



II. Abtheilung: Mittheilungen.

Die erste Gründung des ehemaligen Chorherren- und jetzigen Benedictinerstiftes Seckau.

Von P. Ludger Leonard, O. S. B.

Ihre geschätzte Zeitschrift erzählte in Nr. 4 des Jahrganges 1885 die »Aufhebungsgeschichte des regulären Domstiftes Seckau.« Erfreulicher als diese dürfte für Ihre Leser die Geschichte der Gründung jenes Stiftes sein, das jetzt als Abtei unserm hl. Orden angehört. Wir lassen daher an der Hand einer alten, bisher ungedruckten Chronik dieselbe hier folgen.

In dem hohen Berglande von Obersteiermark und zwar im obern Murthal liegt auf einem 220 M. über diesem Thal sich erhebenden Plateau das Stift Seckau, das bis auf den heutigen Tag der Diöcese, zu welcher es gehört, den Namen gegeben. Vom Flusse Ingering, ehemals Undrim genannt, der sich bei Knittelfeld in die Mur ergießt, führte unser Gau in alten Zeiten den Namen Undrimgau. Anfangs nur die Gegend in der jetzigen Pfarrei Knittelfeld und in der Gaal bezeichnend, ging dieser Name später auf die ganze Gegend des Murlandes von Knittelfeld bis Judenburg und Zeiring über. »Ad undrimas« war eine der ersten Kirchen hier zu Lande, und von dem hl. Chorbischof Modestus, der in der 2. Hälfte des 8. Jahrh. lebte, heisst es ausdrücklich, dass er in den Undrimgau gekommen sei.

Das Murthal zeichnet sich hier durch seine für Flussthäler in einem Alpenlande ungewöhnliche Breite von 5—7000 M. vor-

theilhaft aus und bietet, von Seckau aus gesehen, ein grosses, schönes Panorama. Während im Norden und Nordwesten die Seckauer Alpen mit ihren 2376 M. hohen Zinken und ihrer von einer Kapelle gekrönten Hochalm — Mariä Schnee genannt — mächtig emporragen und nach dieser Seite den Abschluss bilden, zugleich gegen die rauhen Nordwinde schützen, eröffnet sich nach dem Osten und Südosten ein weiter Fernblick. Sanft senkt sich das Plateau in das Thal der Mur hinab: die dunkeln Kuppen der mit reichlichem Nadelholz bewachsenen Vorberge, die es von letzterem scheiden, sowie kleinere Querthäler, die es durchschneiden, bieten dem Auge eine reiche, angenehme Abwechslung, und weit in der Ferne bilden die Brucker Alpen mit der Gleinalpe eine überaus malerische Abschlusslinie. Unter den zahlreichen, durch Schluchten und Almen von einander getrennten einzelnen Höhen ragen vor andern hervor im Südosten der 1984 M. hohe Speikogel und im Südwesten der 2388 M. hohe Zirbitz.

Nach der Westseite hin fällt das Plateau, auf dem Seckau liegt, etwas steiler ab, und es schliesst sich an dasselbe das muldenförmige, von den Gaaler Alpen ringsum eingeschlossene, daher sehr einsame, aber doch anmuthige Thal der Gaal an mit seiner alten Residenz der Bischöfe von Seckau, dem Schloss Wasserberg. Vielleicht war dies Thal vormals ein einziger grosser See. Wie von mehreren andern Gegenden in Steiermark, erzählt die Sage auch hier von einem grossen Lindwurm, der den alten norischen Tauriskern, die hier wohnten, lange Zeit grossen Schaden verursachte, bis es ihrer Kriegslist endlich gelang, ihn zu erlegen.¹⁾

Vorherrschende Gesteinsart der Seckauer Alpen ist der Gneis mit am Südabhange eingelagertem, grobkörnigem Granit. Der letztere erregt durch die gewaltigen Stöcke, in denen er hier auftritt, grosses Interesse. Die weniger schroffen Hochzinnen des Gebirges sind auch bei Seckau, wie so vielfach in der »grünen« Steiermark, im Gegensatz zu andern Alpenländern, z. B. zu Tirol und der Schweiz, meist bis auf die Spitzen mit einem zarten Grün überdeckt. Die ganze Landschaft zeichnet sich überhaupt nicht so sehr durch grossartige und romantische, als vielmehr durch sanfte und liebliche Formen aus.

Soviel über die hiesigen Ortsverhältnisse. Was die der Gründung des Stiftes Seckau unmittelbar vorhergehenden Zeitverhältnisse betrifft, so weisen wir nur auf die Wellenkreise hin, welche der zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. entbrannte Investiturstreit auch in Steiermark schlug unter Ottokar III. und Ottokar IV., welche beide die Rechte der Kirche vertheidigten, während des letzteren Bruder Adalbero, der Waldgraf, für den Kaiser

¹⁾ Vgl. Krainz, Mythen und Sagen aus dem steirischen Hochlande.

Partei ergriff; erst Leopold der Starke erlebte 1122 den Frieden. Wenn dieser Investiturstreit manche trübe Schatten auf jene Zeit wirft, so ist dieselbe und besonders die nächste Folgezeit doch auch überaus glorreich; ist sie ja die hehre Zeit der Kreuzzüge, in der die Begeisterung für die Befreiung des hl. Landes auch unsere Steiermark ergriff.

Derselbe Geist des Glaubens, der Liebe zu Gott und der hl. Kirche, welcher die Kreuzzüge hervorrief, erklärt leicht die Thatsache, dass gerade damals in unserem steirischen Bergland auch Klöster und fromme Stiftungen entstanden, während es deren vor dem 11. Jahrh. nicht gehabt zu haben scheint.

Als erstes Kloster wurde daselbst um das Jahr 1020 das Frauenstift des Benedictinerordens zu Göss bei Leoben gegründet von Aribo, Erzdiakon an der Metropolitankirche zu Salzburg, dem spätern Erzbischof von Mainz. Ihm folgten bald andere, so zunächst das Benedictinerstift Lambrecht 1066; Admont 1074; ebendasselbst unter dem Abte Wolfold ein Frauenkloster 1116; sodann das Cistercienserstift Rein 1128. In einer, dies letztere Stift betreffenden Urkunde vom Jahre 1128 ist als Zeuge auch Adalram von Waldeck, der Stifter von Seckau, genannt. Wenden wir diesem Manne nunmehr unsere Aufmerksamkeit zu.

Adalram von Waldeck war ein edler Sprosse aus dem mächtigen und angesehenen Rittergeschlechte der Herren von Traisen oder Traisma in Nieder-Oesterreich. Den Beinamen führt er von seinem Schlosse im Piestingthale bei der Mündung des Dürnbaches in die Piesting. Die Edlen von Traisen genossen Reichsfreiheit und folgten als erstes und ältestes Edelgeschlecht im Range unmittelbar nach den Grafen.¹⁾ Ein Ahnherr Adalrams begegnet uns schon um die Mitte des 10. Jahrhunderts. Denselben wurde vom Kaiser Otto III. mittelst Urkunde dto. Rom 29. April 998 als freies Allod geschenkt, »quidquid habuimus inter rivos Tullona et Amazinesbach,« d. i. zwischen dem Tullnbach und Anzenbach sammt allem Zubehör, »ea videlicet ratione, ut quicquid sibi libuerit inde faciat.«²⁾ Als vom Kaiser aufgestellter Hüter und Wächter der Uebergänge der Traisen erbaute sich Engelrich dort, wo heutzutage der Ort St. Andrae hart an der Traisen liegt, seine Veste, von welcher das Geschlecht zuerst den Namen führte. Diese Besitzverleihung wurde die Basis und der Ausgangspunkt zu grossen Gebietserwerbungen, die durch Engelrich und die Nachkommen in seinem Hause stattfanden.

¹⁾ Vgl. Gebhardi, Geschichte der Grafschaften und Edelherrschaften im Erzherzogthume Oesterreich.

²⁾ Die bei Duellius vorkommende Einschaltung: et Traismae clausuram habeat ist zu streichen; vgl. Meiller, „Salzb. Reg.“; Newald, Geschichte von Gutenstein in Nieder-Oesterreich. Ersterer gibt auch genau die Grenzen dieser Reichsgüter an.

In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, zur Zeit der Gründung von Seckau, reichte bereits der Besitz dieses Hauses, vom untern Traisenthal beginnend, diesen Fluss aufwärts, den Rücken des Wiener Waldes übersteigend einerseits in das Flussgebiet der Schwarza und der Piesting, und die südlichen Alpen überschreitend andererseits in das Mur- und Feistritzgebiet hinab.¹⁾ Aus dem Umstande, dass der Besitz dieses ausserordentlich erweiterten Gebietes von kirchlichen und weltlichen Machthabern als vollkommen zu Recht bestehend beachtet und Verfügungen über denselben seitens der Eigenthümer anstandslos anerkannt und bestätigt wurden, geht hervor, dass die Uebergabe dieses Besitzes wahrscheinlich in verschiedenen Zeitperioden durch spätere Kaiser und Könige stattgefunden haben muss, dass derselbe demnach im Hause der Edlen von Traisen vollkommen rechtsgiltig war.

So begütert und mächtig dies Geschlecht war, so wohlthätig war es auch, und zwar wandte es, der vorzüglichen Geistesrichtung jener frommen Zeit entsprechend, seine Unterstützungen vorherrschend kirchlichen Anstalten zu und begründete solche mit dem Aufwande grosser Mittel. So zählt das Stift Göttweig die Glieder dieses Hauses unter seine vorzüglichen Freunde und Wohlthäter, ebenso das Stift der Augustiner Chorherren zu St. Andrä an der Traisen, die Kirche von Neuburg, Waldhausen u. s. w.

Von Engelrich stammte in 3. Linie Arbo III., der Grossvater, und in 4. Linie Hartnid II., der Vater unseres Adalam, ab. Hartnid besass von seiner Gemahlin Gertrud ausser Adalam noch 3 andere Söhne. Gauster, jener alte Chronist von Seckau, dessen Aufzeichnungen wir für unsere Darstellung vorzugsweise benützen, nennt dieselben, seine Angaben auf den schriftlichen Nachlass des Propstes Sebastian Kuller (1590—1619) stützend: Walter, Hartnid und Otto.²⁾ Wie eine Inschrift in einem alten Brevier aus dem Jahre 1345 meldet, war Adalam der drittgeborene Sohn; eben dieselbe Inschrift bezeugt, dass alle 4 Brüder sich durch ihren geraden, offenen Sinn, ihre strenge Gerechtigkeitsliebe und besonders durch ihre grosse Wohlthätigkeit gegen die hl. Kirche und deren Diener ausgezeichnet:

Bis bis Fratres erant, multae quos laudes adornant:

Primus erat Waltherus, Hertnidus dicitur alter,

Trinus Adalamus, quartus Otto nominatus,

Nobiles ac liberi, genere Comites venerandi,

¹⁾ Cäsar, Ann. styr. I, 856.

²⁾ Vgl. dagegen Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe, S. 461. Nach seinem Vorgang werden sie auch anderwärts genannt: Ernst von Weiteneck und Rechberg, Walter von Lenggenbach, der Gründer von St. Andrä an der Traisen, und Hartwich von Spilberg.

Iusti, sinceri, dilectores quoque Cleri,
Olim famosi, divites, celibique generosi.
Primus Waltherus in Lempach praefuit Herus,
Alramus Storchenberg, Hertnidus nomine Spillberch
In Weitenegg Castro praesedit junior Otto;
A Sede cum titulo praescripti sunt quoque Regno,
Thumvogt multarum Von Regenspurg Ecclesiarum,
Quas fundavere Capellas; constat habere
De Sede conscriptas litteras bullis roboratas . . .

Eine fernere Notiz in demselben Brevier fügt noch hinzu: quique privilegiato nomine a Sede Apostolica, ab Imperio et a Regno titulum habuerunt Liberi et etiam Nobiles Advocati, vulgari nomine Thumvogt, quia a mari usque ad mare fuerunt, ut in Cronicis legitur, omnium Cathedralium Ecclesiarum Advocati. Ob ihrer grossen Freigebigkeit gegen Kirchen und Kapellen und ob des mächtigen Schutzes, den sie ihnen auf jegliche Weise angedeihen liessen, »weil sie vom Meere bis zum Meere aller Domkirchen Schützer und Schirmer waren,« wurde ihnen also vom apostolischen Stuhle und vom Kaiser der Ehrentitel *Advocatus ecclesiae*, Schirmer der Kirche, Thumvogt d. i. Domvogt beigelegt.

Früher schon, das Jahr ist unbekannt, sicher erst nach 1125, vielleicht 1136 hatte Adalam von Waldeck bei seinem Schlosse eine Kirche sammt Pfarrwohnung erbaut und sie so ausgestattet, dass ein Priester angestellt werden und der Stifter nebst seinen Nachkommen daselbst regelmässigen Gottesdienst haben könnte. Diese Kirche ist die noch heute bestehende Pfarrei Waldeck oder Walleck an der Piesting. Adalam wurde dazu durch das von seinen Nachbarn, besonders von dem Markgrafen Ottokar V. und den Babenbergern gegebene Beispiel angeregt, gewiss aber auch durch die Wahrnehmung gedrängt, dass sich den zerstreuten Ansiedlungen besonders durch die Bildung kirchlicher Vereinigungspunkte Zusammenhang und Kräftigung ertheilen lasse; nicht weniger mag er aber auch von dem Bestreben geleitet worden sein, seinen Hauptwohnsitz, von dem er den Namen trug, in Aufnahme zu bringen. Ausser dieser Herrschaft Waldeck hatte er noch andere ausgedehnte Besitzungen, namentlich im Feistritzthale in Steiermark, wesshalb er auch von Waldeck-Feistritz genannt wird. In letzterer Gegend daher seine zweite Stiftung.

Adalam war zweimal vermählt, zuerst mit Perchta aus dem Geschlechte der Offenberg, sodann mit Richinza (etwa 1130) aus dem mächtigen Geschlechte der Herren von Perge im Mühlviertel ob der Enns.¹⁾ Beide Ehen blieben kinderlos, und besonders scheint die Verbindung mit Richinza nicht glücklich gewesen zu sein. Er beschloss daher 1140 in einem Alter von ungefähr

¹⁾ Stammtafel der Herren von Perge s. Meiller, „Salzb. Reg.“ S. 467. Ihre Eltern waren Rudolf II und Richinza von Kürnberg.

50 Jahren, die hl. Jungfrau Maria mit ihrem Sohne, unserem Herrn Jesu Christo, und den hl. Augustin zu seinen Erben einzusetzen. »indem er lieber demjenigen Alles zurückgeben wollte, von dem er es empfangen, um dafür den Lohn des ewigen Lebens zu erlangen, als dass unter seinen Brüdern und Verwandten desshalb Streit und Zwist entstehe.« Als bald traf er Anordnungen über sein Vermögen, welche so ganz dem Geiste seiner Zeit entsprachen.

Er wandte sich zunächst an den damaligen Erzbischof von Salzburg, Conrad I. (1106—1147), und an den Bischof Roman von Gurk, dem Stellvertreter des Metropolitens in den karantanisch-steirischen Marken, beide um Rath und Beistand zur Ausführung seines Vorhabens bittend. Bereitwillig gingen sie auf seine hochherzigen Absichten ein, und ersterer versprach, ihm von Salzburg aus einige Chorherren von der Regel des hl. Augustinus nach Steiermark senden zu wollen, dass sie auf den Besitzungen Adalrams daselbst sich niederlassen und eine klösterliche Stätte gründen sollten. Adalam besass hier auf dem Allodialgute seiner Eltern u. a. zwei Kapellen: St. Maria in Feistritz, die jetzige Pfarrkirche von St. Marein bei Knittelfeld, mit dem Dotationsgute Pletzen, und St. Johannes Evang. mit dem Dotationsgute Altendorf bei Feistritz. Sein Vater Hartnid hatte erstere, noch vor 1078, gegründet, wesshalb er auch »fundator« von Feistritz heisst.¹⁾ Beide Kirchen waren vom Rechte der Mutterpfarrei ausgeschieden und mit dem Rechte der Priesterbenennung und der Vogtei — a Parochiali jure exemptas et petitionis defensionisque jure sibi relictas — dem Adalam zugehörig.

Es war zu Friesach in Kärnthen am 10. Januar des Jahres 1140, wo Adalam in Gegenwart des Erzbischofs von Salzburg, Conrad I., der Bischöfe Roman von Gurk und Reginbert von Brixen und vieler steirischer Edlen, von denen wir nur Dietmar von Liechtenstein hervorheben wollen, die Stiftung vollzog und diesen Akt schriftlich durch eine grosse Anzahl Zeugen bestätigen liess. Die Stiftungsurkunde, die wir glauben in der Uebersetzung folgen lassen zu sollen, lautet also:

»Im Namen der heiligen und ungetheilten Dreieinigkeit. Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen machen wir kund und thun zu wissen die lob- und denkwürdige That des Edelmannes Adalam, der, um Verzeihung seiner Sünden und Gottes Gnade und Huld zu erlangen, von seinen für den Dienst Gottes bestimmten Erbgütern die der allerseligsten Gottesmutter Maria geweihte Kirche zu Feistritz mit allen zugehörigen Aeckern, Waldungen, Weideplätzen, Fischereien, Weinbergen etc. der bischöflichen Hauptkirche

¹⁾ Vgl. Zahn, „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

Salzburg zu Ehr und Preis der hl. Gottesmutter Maria, des hl. Petrus und des hl. Rupert in gesetzlicher und vollgültiger Form übergibt in der Weise und unter der Bedingung, dass die oben erwähnten Orte mit allem Zugehör niemals zu andern Zwecken, als zum Dienste Gottes verwendet werden, und dass man daselbst nach der Regel des hl. Augustinus geistlich und den kanonischen Satzungen gemäss lebe. Ferner aber wollte er, dass dies Vermächtniss, welches rechtskräftig in Gegenwart und unter Bestätigung des Erzbischofs Conrad von Salzburg, unter Zustimmung der hochwürdigsten Bischöfe Reginbert von Brixen und Roman von Gurk übergeben wurde, dergestalt für alle Nachkommen bekräftigt werde, dass, falls einer der spätern Bischöfe mit Hintansetzung der Forderung der Gerechtigkeit sich unterfangen würde, genannten Ort nebst Zugehör einem andern Zweck zuzuweisen und diese Verfügung ausser Kraft zu setzen sich bemühen sollte, er einmal und zum zweiten Male ermahnt und gebeten werden, und wenn er bei seiner Hartnäckigkeit beharrt, der nächste Verwandte des Erblassers hingehen solle, um ein Goldstück auf den Altar der oben genannten Salzburger Kirche zu legen und so die Stiftung der bischöflichen Gewalt zu entziehen und von dem Dienste Gottes wieder frei zu machen. Uebrigens sind, um für Gegenwart und Zukunft die Gewissheit der auf vernünftige Weise vollzogenen Thatsache sicher zu stellen, die Namen der anwesenden Zeugen unterschrieben und vermerkt worden.« . . . Das Patronatsrecht behielt der Stifter noch sich selbst vor, »so lange er wehrfähig sei.«

Am Feste der hl. Margaretha, am 20. Juli 1140, einem Freitag, kamen, vom Erzbischof Conrad I. gesendet, 6 Augustiner Chorherren aus dem Salzburger Chorherrenstifte St. Rupert an, um sich bei der Kirche U. L. Frau in Feistritz niederzulassen. Die Namen der neuen Ankömmlinge sind folgende: Wernher von Galler, der nachmalige erste Propst von Seckau, Luitpold oder Leutpold von Travesè (das heutige Tarvis in Kärnthen), Otto von Friesach, Adalbert von Ossiach, Rudger von Salzburg und Gerold von Eppenstein.

Zugleich mit ihnen kamen einige Augustiner Chorfrauen, an deren Spitze die »Meisterin« Anna von Weisseneck stand. Wir möchten diese unsere Annahme, dass das Nonnenstift gleichzeitig entstand, betont haben, da Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« IV, 380 Anmerk. die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen hat. Unsere Gründe sind diese: Zunächst berichtet unsere Chronik klar und bestimmt: »transmissis Wernero postmodum Praeposito . . . cum aliis utriusque sexus religiosis.« Ebenso sagt eine Chronik von Vorau: »Transmissis ergo illic fratribus de Choro s. Rudberti Wernhero postmodum Praeposito

cum aliis utriusque sexus religiosis personis advenientibus etc.« Die uns von Gauster übermittelte Tradition in Seckau in Verbindung mit den Angaben der Chronik von Vorau genügen wohl schon festzuhalten, dass damaligen Gewohnheiten entsprechend mit dem Chorherrenstift in Seckau gleichzeitig ein Nonnenkloster gegründet worden. Aus der Schenkungsurkunde Burkarts von Mureck ca. 1150 geht zudem aber hervor, dass die Chorfrauen wenigstens um diese Zeit sich schon in Seckau befanden. Denn es heisst in derselben, dass jener Wohlthäter wie den Chorherren von Seckau, so auch den Chorfrauen eine Schenkung gewidmet: »duas marcas sororibus.« Von einer Uebersiedlung der letztern in der Zwischenzeit von 1140—50 lesen wir dagegen nirgends.

Unter angemessener Feier wurden die Ordensleute eingeführt. Adalam war über ihre Ankunft derart erfreut, dass er, um die klösterliche Gründung vollkommen sicher zu stellen, seine Schenkungen bedeutend vermehrte. Zugleich aber sollte das Stift noch einen gesetzlichen Propst erhalten. Um diese Angelegenheit zu erledigen, begab sich Adalam mit den sämtlichen Kanonikern von St. Marein im Jahre 1141 nach Friesach, woselbst diese in Gegenwart des Erzbischofs Conrad I., des Bischofs Roman von Gurk und einer zahlreichen Versammlung geistlicher Herren und weltlicher Edelleute den durch Reinheit des Wandels, Sanftmuth und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Priester Wernher von Galler einstimmig zum Propst wählten. Bischof Roman von Gurk geleitete ihn sodann nach Feistritz zurück und führte ihn dort feierlich ein.

Auf derselben Versammlung wurde die zweite Schenkung Adalams beurkundet. Er fügte nämlich der ersten noch die Besitzungen bei, welche er an der Südseite des Semmerings und des ebenfalls nahe der steirisch-österreichischen Grenze gelegenen Hartberges gegen die Mur hin hatte, auch mehrere Almen bei Judenburg und Seckau, jedoch mit Ausnahme der innerhalb derselben gelegenen, seinen Wehrmännern oder anderen Getreuen überlassenen Besitzungen. Im Uebrigen machte er diese Schenkung ohne alle Beschränkung. Ausserdem spendete er ihnen noch eine Manse sammt einem Weingarten in Willendorf.¹⁾

¹⁾ Das uns erhaltene „Original“ der Urkunde dieser Stiftung kann, wie Meill. in seinen „Salzb. Reg.“ richtig bemerkt, nicht als von oder unter Conrad I. ausgefertigt anerkannt werden. Wir geben das zu, indem wir die guten Gründe acceptiren, die er, sowie Zahn in seinem „Urkundenbuch“ gegen die Aechtheit anführen, zumal auch schon Fröhlich „Diplom. Stiriae I, 141“ gleiche Bedenken erhoben. Dass gleichwohl die genannte Schenkung wirklich stattgefunden hat, versichert Gauster mit folgenden Worten, die er einer andern Urkunde entnommen haben mag: „quidquid versus Carinthiam, citra Cerswaldum et Hartpergam, juxta Muram fluvium, vel in Marchia possessionum, seu familiarum in Dominicali suo habuit, et alpes Teufentall (d. i. Tiefenthal bei Judenburg), Stanet („Steinec“), Freren (d. i. Fresenberg bei Seckau), Puechschachen, totum

Nachdem Adalram für seine Chorherren in so hochherziger Weise gesorgt hatte, wollte auch der Erzbischof Conrad I. von Salzburg der neuen Stiftung und ihrem Urheber sein Wohlwollen beweisen. Zunächst nahm er den Priester Ottulf (oder Ortoľ), der bis dahin die Kirche zu Feistritz bedient hatte, weg und versetzte ihn als Pfarrer nach dem heutigen Weitz. Sodann gab er alle Zehnten von den Gütern Adalrams im Thale Feistritz dem Chorherrenstifte daselbst. Im Jahre 1142 — oder spätestens 1144 — schenkte er ausserdem noch die damalige Mutterkirche Kobenz bei Knittelfeld mit den pfärrlichen Zehnten sammt den ihr in jener Zeit unterstehenden drei Tochterkirchen: St. Margarethen, St. Benedicten und St. Lorenzen mit bestimmten Zehnten. Der dortige Pfarrer Waltfried wurde nach Fonsdorf versetzt, und es versahen von nun an die neuangekommenen Kanoniker diese Pfarrei. Um die Grösse dieser erzbischöflichen Schenkung vollkommen würdigen zu können, müssen wir in Betracht ziehen, dass die Pfarrei Kobenz zugleich ein Archidiaconat war.¹⁾

So war also die Stiftung Adalrams im jetzigen St. Marein vollzogen; für den zeitlichen Unterhalt der Diener Gottes war auf's Beste gesorgt, und auch im Uebrigen schien sich Alles zu vereinigen, das Wachsthum der neuen geistlichen Pflanzung zu fördern und sie einer schönen Blüthe entgegen zu führen. Wie eine um das Jahr 1800 aufgeschriebene Ueberlieferung besagt, wurde der erste Anbau des Klosters dort gemacht, wo jetzt die Oekonomiegebäude des Pfarrhofes sich befinden.

Aber ein gar misslicher Umstand machte sich in St. Marein bald den frommen Ordensleuten bemerkbar und begann sich

super altare B. Mariae Feustriz . . . contradidit.“ Da dieser Wortlaut theilweise ein anderer ist, als in der uns erhaltenen verdächtigen Urkunde, und derselbe betreffs der bei Judenburg und Seckau geschenkten Almen in vollem Einklang steht mit der spätern Urkunde aus dem Todesjahre Conrads I. 1147, welche die historische Darstellung der Stiftung des Klosters Seckau und der Widmungen Adalrams und Conrads I. enthält, so dürfte unser Chronist aus einer besseren Quelle geschöpft haben. Wir unsrerseits möchten annehmen, dass diese Schenkung, wie Gauster berichtet, schon im Jahre vorher — *privatim* — gemacht worden, und dass sie erst später öffentlich documentirt wurde.

¹⁾ Die Pfarrechronik von Kobenz sagt in einer „annotatio decerpta ex Authenticis antiquissimis Archivi exemptae Canoniae Seccoviensis“ zu der „Uebertragung“ der Pfarrei Kobenz an Seckau durch Erzbischof Eberhard mittelst Urkunde vom 31. Mai 1151: „Verum advertendum hanc Donationem Ecclesiae in Cumbenz non esse primam, sed potius confirmationem primae Donationis factae per Cunradum Archiepiscopum.“ Vgl. Meill. „Salzb. Reg.“ S. 65, Nr. 47. Von diesem „Archidiaconatus, qui eidem Parochiae annexus erat,“ heisst es u. A. ferner „non tantum usque ad Erectionem Episcopatus Seccoviensis inconcuse permansit, quin etiam in Erectione ipsa praefati Episcopatus supradicti . . . expresse cavit etc.“ Die Rechte der Archidiakone in der äussern Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren in jener Zeit bis zum 14. Jahrh. sehr gross.

täglich mehr geltend zu machen. Die Gegend, in welcher sich die Söhne des hl. Augustinus angesiedelt hatten, war zwar schön und anmuthig gelegen, inmitten einer weiten fruchtbaren Ebene; allein sie hatte den Nachtheil, dass sie dem allgemeinen Verkehr zu sehr ausgesetzt war, und dass dadurch die wünschenswerthe klösterliche Ruhe und Stille zu sehr unterbrochen wurde. Es führte nämlich die grosse Heerstrasse, welche die Römer über Neumarkt nach Lietzen angelegt hatten, bei Knittelfeld (Viscellae) u. s. w. unweit von St. Marein vorüber, wie aufgefundene Römersteine und Münzen bekunden. So befindet sich, worauf Muchar in seiner »Geschichte der Steiermark« aufmerksam macht, in der Pfarrkirche des nächstgelegenen Ortes Kobenz vor der Kanzel am Fussboden ein Römerstein mit einer Inschrift. Auch in St. Margarethen bei Knittelfeld finden sich aussen an der Kirche drei Römersteine, von denen zwei über einer Inschrift ein Medusenhaupt und Delphine haben, während der dritte ein Reliefgebilde eines Mannes und einer Frau enthält. Die Unkenntlichkeit der Inschrift im harten Stein beweist deren höchstes Alterthum. Auch in Knittelfeld und Grosslobming deuten solche uralte Denksteine auf die Anwesenheit der Römer hin. Jene in altersgrauer Zeit also schon benützte Heerstrasse bildet ja auch heute noch eine der Hauptverkehrsadern zwischen Italien, Oesterreich und dem südöstlichen Deutschland. Zu diesen fortwährenden Ruhestörungen der belebten Heerstrasse, welche die Klosterstille sehr beeinträchtigten, kam dann noch der Umstand, dass die Industrie dazumal dort schon einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte, und dass besonders, wie zum Theil auch jetzt noch, zahlreiche Eisenwerke und Hämmer das hier zu Lande gewonnene Erz verarbeiteten. Die frommen Ordensleute liebten und schätzten die ihnen nothwendige klösterliche Einsamkeit und Zurückgezogenheit zu sehr, als dass sie derselben für immer hätten entbehren können. Auch Adalam erkannte bald, dass die Lage des Klosters ungünstig sei. Man durchforschte also die Gegend nach einem geeigneteren Platz und fand die von Wäldern umgebene, quellenreiche Hochebene von Seckau für das Klosterleben mehr entsprechend. Die fromme Sage erzählt hier von einem wunderbaren Vorgang:

»Bei der Verfolgung eines Edelhirsches,« so berichtet sie, »gerieth Adalam von Waldeck einst tiefer als je in den verwachsenen Forst und legte sich ermüdet unter einen Baum. Da erhellte schimmernder Glanz den Wald: Die göttliche Mutter mit dem Jesukindlein schwebte auf goldenem Gewölke vorüber und der Graf vernahm deutlich den Ruf: »Hic seca!« Als Adalam mit dem Propste seines Klosters sich später an die Stelle verfügte, wo ihm die Erscheinung zu Theil geworden war, und auf sein Geheiss der Baum gefällt wurde, fand man in demselben jenes

Mariensbild, welches sich noch jetzt in der Stiftskirche zu Seckau befindet. Der Forst wurde nun an dieser Stelle gelichtet und ein neues Gebäude, welches von dieser Begebenheit den Namen Seckau erhielt, für die Klosterbrüder errichtet.*¹⁾

Adalram und Propst Wernher eilten nun zum Erzbischof Conrad nach Salzburg und baten um die Erlaubniss, auf dieser Hochebene von Seckau ein neues Stift zu erbauen und das ganze Anwesen von St. Marein dahin zu übertragen. Der edle Kirchenfürst liess ihren Bitten die gehörige Berücksichtigung zu Theil werden, überzeugte sich bald, dass dieselben begründet seien, und beschloss also, denselben zu willfahren. In der Einleitung seines diesbezüglichen Erlasses sagt derselbe, dass er als oberster Hirte die Aufgabe habe, von dem ihm anvertrauten Schafen Alles fern zu halten, was ihnen auf dem Wege des Heiles hinderlich oder beschwerlich sein könne, dass dies aber in vorzüglicher Weise von jenen gelte, die durch Verzichtleistung auf weltliche Begierden und durch die Pflege des Lobes Gottes die Seligkeit der Armen im Geiste zu erlangen streben. Dann thut er der ersten Gründung Erwähnung und führt darauf also fort: »Nachdem sie dort (d. i. die Angustiner Chorherren in St. Marein) drei Jahre verweilt, haben wir auf inständiges Bitten der Brüder und des Stifters selber und mit Zustimmung unserer Brüder in Salzburg, der Mönche sowohl als der Aebte, sowie auch von Säcularen, das genannte Kloster, weil jener Ort allen Vorübergehenden zugänglich war und keine Klosterstille und keine Abgeschlossenheit hatte, auf seine (d. i. Adalrams) Besitzungen nach Seckau übertragen, einem Orte, den wir als sehr vortheilhaft erprobt und für die Beobachtung der klösterlichen Discipeln geeignet befunden haben. Zum Zeichen aber und zur Erinnerung für die Nachkommen, dass bei der Kirche St. Maria in Feistritz die erste Ordensniederlassung bestand, wollen wir und verleihen wir dem Propst und dem Capitel von Seckau das specielle Indult, dass sie einen von den Mitbrüdern des Klosters

¹⁾ Vgl. Krainz, Mythen und Sagen etc.“ Noch jetzt ist im Stiftsgebäude zu Seckau der denkwürdige Raum der sog. Ursprungskapelle zu sehen; für diesen Ort, wo also jener Baum gestanden haben soll, hat auch die neueste Restauration die schuldige Pietät bekundet. Jenes Bild, das sog. Ursprungsbild, ist ein kleines, in Stein gehauenes Madonnenbild, 22 Cm. hoch, 10 $\frac{1}{2}$ Cm. breit, byzantinischen Ursprungs; das Jesukind sitzt auf dem Schoosse der Mutter. Die Bemalung des Bildes stammt aus neuester Zeit. Wer der schönen Sage keinen Glauben beimessen will, mag annehmen, dass dies Bild zur Zeit der Krenzzüge vom hl. Lande hierher gebracht worden, wie ja auch Ottokar V. bei seiner Rückkehr aus dem hl. Lande 1149 ein Bild: „Maria im Tempel“ mitgebracht und dem Kloster Rein übergeben haben soll. Anfangs in der Ursprungskapelle, darauf in der Kapelle der Nonnen thronte das Bild seit 1783 auf dem Hochaltar, nunmehr aber seit dem 3. Juli 1887, d. i. seit der Errichtung der neuen Abtei und der Weihe des ersten Abtes in einer eigenen reich ausgemalten Gnadenkapelle.

bleibend dort einsetzen und, wenn es nöthig ist, nach Gutdünken auch absetzen. Derselbe soll sowohl für die dortige Kirche als auch für die des hl. Johannes Evang. die Seelsorge haben und den Gottesdienst an beiden nach Kräften versehen. <

Dieser Erlass wurde gegeben auf der oben erwähnten Versammlung zu Friesach 1142. ¹⁾ Zugleich ²⁾ verlieh er der neuen Propstei Seckau den Zehnten von den (Gütern Kumberg bei Weitz und Nordenstätt und bestätigt die Schenkung der Zehnten von Feistritz. ³⁾ Wohl schon vorher — die betreffende Urkunde dürfte verloren gegangen sein — hatte Erzbischof Conrad in seiner ausserordentlichen Freigebigkeit wie zwei Theile bischöflicher Zehnten zu Kumberg und Nordenstätt, so auch noch folgende Spenden verbrieft: zwei Theile bischöflicher Zehnten von Aeckern, Weingärten und Vieh zu Heinersdorf bei Fürstenfeld, zu Anger und Hermsdorf bei Weitz, zu Stockheim und Willersdorf, zu Werindorf, (in der Rabgegend?), die Neubrüche unter dem Berge Scheckel, zu Mogelnik, Buch bei Kirchberg an der Rab, zu Muckenau und Nieder-Jaring bei St. Nicolai in Sausal ⁴⁾ Von letzterem Ort verlieh er im Jahre 1144 den ganzen Zehnten mittelst einer Urkunde, die Gauster mit den Worten einleitet: „Altero post translationem Anno Cónradus, quem secundum venerari possumus fundatorem, primam canonicis Seccoviensibus facit donationem, quam, ut lego in membrana, subjicio. <

Bald nach Schluss der Versammlung zu Friesach sandte der Erzbischof Conrad den Propst Wernher nach Rom, um dort nicht nur überhaupt die päpstliche Bestätigung der Stiftung, sondern auch die Billigung der Uebertragung des Chorherrenstiftes von St. Marein nach Seckau zu erbitten. Kurz vor seinem Tode erfüllte Papst Innocenz II. alle ihm vorgetragene Wünsche, indem er vom Lateran 12. März 1143 die erste päpstliche Bulle für das Chorherrenstift von Seckau ertheilte. ⁵⁾ Er genehmigt darin die Uebersiedlung, befreit die Güter der Propstei von allen geistlichen und weltlichen Zehntrechten und nimmt sie in seinen besonderen Schutz.

¹⁾ Gauster erwähnt hier noch eines andern Zustimmungserlasses Conrads aus derselben Zeit, der mit dem obigen bis zu den Worten „geeignet befunden haben“ (aptum comprobavimus, vgl. Zahn, „Urkundenbuch“ I, S. 215) übereinstimmt, der aber dann für Uebeldenkende hinzufügt, dass solche Uebersiedlungen schon vielfach stattgefunden hätten und aus drei Gründen geschehen könnten: „aut Religionis observatione, aut Confluentium importunitate aut famis necessitate.“

²⁾ „subjungitur in eadem Chunradi membrana,“ sagt unser Gewährsmann.

³⁾ Vgl. Näheres über die letztere Schenkung bei Zahn „Urkundenbuch“ S. 96; Meill. „Salzb. Reg.“ S. 441, Note 89.

⁴⁾ Die von Zahn „Urkundenbuch“ S. 268, Nr. 259 in's Jahr 1147 eingereihte Urkunde setzt diese Thatsachen voraus.

⁵⁾ Zahn, Urkundenbuch I, S. 219, Nr. 211.

Nachdem so die Angelegenheit in Rom zu grossem Troste und zu grosser Freude Adalrams und der Chorherren erledigt war, kam alsbald im Auftrage des Erzbischofs Conrad der Bischof Roman von Gurk nach Seckau, um dort feierlich den Grundstein des Gotteshauses zu legen.¹⁾ Nöch in demselben Jahre 1143 wurde der Klosterbau so weit gefördert, dass die Ordensbrüder ihren Einzug halten konnten. Hoherfreut über den guten Fortgang der neuen Stiftung schenkte Adalam »ea quae infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc habebat,« die Meiereien Willendorf, Strelzhof bei Wiener Neustadt und Gerasdorf in N.-Oesterreich mit Weingärten und andern Pertinentien. Auch in Seckau erweiterte er seine erste Dotation durch Uebergabe fast aller seiner Hörigen, wenige ausgenommen, die er nur zur ewigen Zinszahlung von 5 Denaren an das Stift verpflichtete.

Seinem hochherzigen Beispiele folgten im Laufe der nächsten Zeit manche edle Laien mit reichen Spenden. So schenkte — wahrscheinlich im Jahre 1147 — der Edelherr Rudolph von Perge mehrere Allode zu Windberg und in der Waldmark, 2 Weingärten zu Aschah und 3 zu Bösenbach, Alles in Ob.-Oesterreich gelegen. Auch dürften um diese Zeit oder nur wenig später Eggenberg, Ottensheim, Lindham u. s. w. in den Besitz von Seckau gelangt sein.²⁾

Als im Jahre 1146 am Feste des hl. Dionysius der Erzbischof Conrad zu Hall eine Synode hielt, begab sich auch Adalam in Begleitung des Propstes Wernher dahin, um den ganzen Vorgang bei seiner nunmehr zum Abschluss gelangten Stiftung persönlich der Synode vorzutragen und um eine neue erzbischöfliche und synodale Bestätigung derselben zu bitten. Es war eine sehr ansehnliche Versammlung; u. a. waren die 4 Bischöfe: Heinrich von Regensburg, Reginbert von Passau, der als Geschichtsschreiber bekannte Otto von Freisingen, Roman von Gurk, zahlreiche Aebte und Pröpste, sowie die Blüthe des Adels anwesend. Den Wünschen Adalrams entsprechend gab der Erzbischof Conrad unter einstimmigem Beifall aller Anwesenden in seinem und der Synode Namen die Bestätigung, belegte mit dem Kirchenbann Alle, welche diese Stiftung zu gefährden wagen würden, und liess darüber eine stattliche Urkunde ausfertigen.

1) „ut aream aedificio Seccoviensis Asceterii destinatum benedicat; ritu proin solemnii primus operi intento lapis positus est.“ (Gauster.) Es ist eine irrige Annahme, dass hierunter die eigentliche Kirchweihe zu verstehen sei, wie z. B. Muchar und auch Newald, „Geschichte von Gutenstein“ meinen, sich stützend auf die Urkunde des Bischofs Adalbert von Salzburg dd. 19. März 1197, in der es heisst: „Romano episcopo illuc veniente et atrium ecclesiae benedicente.“ Die Kirchweihe wurde vielmehr erst 1164 vom sel. Bischof Hartmann von Brixen vollzogen.

2) Vgl. Zahn, Urkundenbuch I, S. 290, Nr. 279.

Damals schon gab Adalram seinen Entschluss kund, später selbst in das Kloster einzutreten; vorläufig wollte er aber noch in seinem weltlichen Stande verbleiben, um die neue Gründung befestigen, erweitern und vor allen Widrigkeiten schützen zu können. Darum gab er anfangs seine Besitzungen »infra Pirdine et Cerwalt atque Hartperc« nur bedingungsweise, so dass sie erst nach seinem Tode gänzlich in den Besitz des Klosters übergehen sollten. Aber schon im darauffolgenden Jahre 1147 am 25. Februar entsagte er dem öffentlichen Leben, schenkte auch seine persönliche Freiheit dem Kloster und trat als einfacher Laienbruder (*conversus*) ein. Es war unter allen seinen Thaten diese letztere offenbar die hochherzigste, die aber in dem Geiste jener Zeit unschwer ihre Erklärung findet.

Wie schon früher bemerkt, brachte überhaupt damals das christkatholische Leben die schönsten Blüten und Früchte hervor und feierte herrliche Triumphe: es war die grosse Zeit der Kreuzzüge. Wie vor ca. 50 Jahren Peter von Amiens, so feuerte jetzt der hl. Bernhard von Clairvaux die christlichen Fürsten und Völker zum Zuge nach dem hl. Lande an, dem neuerdings durch Nurredin Gefahr drohte. Allenthalben zeigte sich Busseifer und Begeisterung; die weltlichen Lieder verstummten, geistliche traten an ihre Stelle. Der König Conrad III. und viele Fürsten, unter ihnen der Markgraf Ottokar V. von Steiermark, gelobten und machten den Kreuzzug. Wir wissen, wie viel diese Kreuzfahrer durch die Treulosigkeit der Griechen und die Angriffe der Türken, durch Seuchen und Mangel an Lebensmitteln litten; fast das ganze Heer wurde aufgerieben. König Conrad III gelangt jedoch, ebenso Markgraf Ottokar, glücklich zurück.

Als ersterer auf seiner Heimkehr 1149 nach Friesach kam, bot dieser Umstand — wer hätte das geahnt? — Anlass zu einem für Adalram unangenehmen Zwischenfall, der ihm für einige Zeit seinen klösterlichen Frieden störte. Seine zweite Gemahlin Richinza war nämlich mit seinen grossen Schenkungen unzufrieden. Sie begab sich daher nun zu Conrad III. und begründete bei demselben ihre Klage, dass ihr Gemahl durch die Stiftsgründung zu Seckau wider alles Recht sie ihres Heirathsgutes beraubt hätte. Der König untersuchte diese Klage in Gegenwart der ihn begleitenden Fürsten und kirchlichen Würdenträger, sowie Adalrams und des Propstes Wernher, fand sie begründet und cassirte in Folge dessen die darauf bezüglichen Vermächtnisse. Die Sache war also recht kritisch für das Kloster. Da kam in fast wunderbarer, wenigstens auffallender Weise eine Einigung zwischen Adalram und Richinza zu Stande; »*diuina gratia uoluntates eorum coadunante . . . pariter fecerunt*« (sc. *traditionem*), sagt die betreffende Urkunde.

Unser Chronist berichtet den Vorgang mit folgenden Worten:

»Qualiter haec (sc. Richinza) foundationem ab Adalramo factam, quoad partem bonorum dotalium coram Conrado III. Romanorum imperatore impugnavit bonisque adjudicatis. Deo mirabiliter voluntatem ejusdem immutante denuo se abdicavit Nobisque illa tradiderit, testes sunt Litterae a Friderico aenobarbo datae.« Sie wurde dazu von Adalram selbst bewogen. »Adalramus, ut erat vir magnae in Deum fiduciae et virtutis, adeo potenter Richinzae animum permovit, ut non modo adjudicata revindicare noluerit, sed, quod altius est, ipsam foundationem augere stüderit.«¹⁾

Die obenerwähnte Urkunde, welche erst Friedrich Barbarossa 1158 ausstellen liess, weil Conrad III. vom Tode ereilt, eine solche nicht mehr vollständig ausfertigen konnte, nennt jene Schenkungen, die von Richinza theilweise angefochten und bereits dem Stifte abgesprochen waren, dann aber bei der erfolgten Versöhnung neuerdings von beiden Ehegatten gleichzeitig und einmüthig gemacht wurden. Es waren: Das Herrngut Feistritz mit allen seinen Gütern zwischen dem Cerewald und Hartberg, das Schloss Waldeck mit seinem ganzen Zubehör; Dreistetten, Wophingen, Strelzof, Strelz, Willendorf, Gerasdorf; das Schloss Waltenstein mit den zugehörigen Gütern; die Besitzungen auf dem Windberg; drei Weingärten zu Aschah, drei bei Bösenbach, der Hof zu Eggenberg, Erbenberg, Ottensheim, Lindham; zwei Meierhöfe am Flusse Erlach und zwei Weingärten zu Chambe; Badendorf und noch drei Weinberge.

So wurde Richinza also die Mitstifterin von Seckau. Dieselbe trat darauf ebenfalls in ein Kloster, und zwar in das Nonnenstift zu Admont. Dort starb sie, wie das Nekrologium von Admont besagt, am 9. Juli; es heisst daselbst von ihr: VII Id. Julii Richinza fundatrix Seccov., conversa nostrae Congregationis. Das Jahr ihres Todes ist unbekannt, vielleicht 1175.

Von Friesach 1149 zurückgekehrt liess Adalram es sich nun vor Allem angelegen sein, für sein Kloster einen mächtigen Schutzherrn zu erlangen. Seit seinem eigenen Eintritte in dasselbe entbehrte es eines solchen. Als daher im Jahre 1152 kurz nach dem Regierungsantritte des Kaisers Friedrich Barbarossa ein

¹⁾ Damit stimmt die Bemerkung von Fröhlich, „Dipl. Stir.“ I, S. 146, überein: „notum esse volumus, quod quidam nobilis homo Adalramus de Waldecke, cum uxore sua ingenua nomine Richinza, ab eo peccatis exigentibus dimissa, sed postmodum divina miseratione in sancta conversatione (conversione) conciliata, omnia praedia sua . . . pari consensu et voto concordati super Altare s. Mariae in Seccowe tradiderunt.“ Ebenso sagt Muchar in seiner „Geschichte der Steiermark“ (IV, 408): „Zugleich legten Adalram von Waldeck und seine Gemahlin Richinza eine erneuerte und vervollständigte Spende von Gütern auf den Altar der hl. Maria zu Seckau.“ Demnach bedürfte unseres Erachtens das Regest in Zahn „Urkundenbuch“ S. 290, Nr. 279 wohl einer anderen Fassung.

Reichstag zu Regensburg abgehalten wurde, begaben Adalram und der Propst Wernher sich dahin. Auf ihre diesbezüglichen Bitten übertrug der Kaiser die Stiftsvogtei über Seckau dem Markgrafen Ottokar V. und setzte ihn feierlich als Schirmherrn ein mit der Obliegenheit einerseits, das Kloster in seinen Rechten und Immunitäten zu schützen, und gegen die Zusage andererseits, jede Verkürzung oder Belastung des Stiftes unterlassen zu wollen. Adalram hatte dem Markgrafen dafür schon bei seinem Eintritte in das Kloster die Burg Stahremberg in N.-Oesterreich, die Ortschaft Dreistetten und die besten Kriegsleute geschenkt. Der Markgraf Ottokar VI. versichert das wenigstens in einer Urkunde vom 29. November 1182.

Im Jahre 1147 war der Erzbischof Conrad I. von Salzburg gestorben und hatte als Nachfolger Eberhard I. (1147—64) erhalten, der bis dahin Abt des Benedictinerklosters Biburg in der Diocese Regensburg gewesen. Wenn es von diesem in einer Urkunde vom 31. Mai 1151 heisst, dass er die Pfarrei Kobenz mit sämmtlichen, bisher von den dortigen Priestern genossenen Rechten dem Stifte Seckau geschenkt habe, so haben wir oben gehört, dass diese Schenkung schon früher stattgefunden hatte, halten also fest, dass diese neue Urkunde nur die schriftliche Bestätigung jener ersten Schenkung ist. Dass dem so sein müsse, erhellt klar aus der Bulle Alexanders III. vom 11. Februar 1171 und zwar aus den Worten: »in quibus (sc. largitionibus) hec propriis duximus exprimenda vocabulis, . . . ex dono prelibati archiepiscopi (sc. a bone memorie Conrado Salzburgensi) parochiam Chuombenz cum omni jure suo. In demselben Jahre 1151 schenkte Erzbischof Eberhard I. eine Salzquelle beim Hartberge und eine halbe Manse daneben, vielleicht bei seinem damaligen Besuche in Seckau.

Doch lagerten auch noch einige dunkle Gewitterwolken, die sich schon seit Jahren zusammengezogen hatten, gefahrdrohend über der Stiftung Adalrams und liessen diesen den ersehnten stillen Klosterfrieden nicht ganz geniessen. Wie nämlich früher seine Gemahlin Richinza, so bekämpften nun zwei andere nahe Verwandte: Hildegard von Deinsberg in Kärnten und Fromut von Cividale in Friaul (vgl. Meill. S. 461 die Geschlechtstafel der Herren von Traisen) einige seiner Schenkungen. Aus der von Erzbischof Eberhard im Jahre 1156, 13. Mai ausgefertigten Urkunde¹⁾ ersehen wir, dass es sich um Besitzungen bei Striganz (in Kärnten?) handelte, die aber nicht näher angegeben sind. Bevor dieselben an Seckau gelangten, hatten schon 2 Glieder der Familie, die Vettern Adalbero und Benno, sich dieselben gegenseitig streitig gemacht. Bei der Schlichtung dieses Streites, zu welcher Bischof Roman I. von Gurk mitwirkte,

1) Vgl. betreffs derselben auch Meill. „Salzb. Reg.“ S. 462.

wurde das Gut bei Striganz (es handelte sich aber auch wohl noch um andere Besitzungen) dem Vater der Hildegard und Fromut, Benno, zuerkannt. Adalberö hinterliess bei seinem Tode 3 Söhne, von denen die beiden älteren zwischen 1152—1155 aus unbekanntem Gründen enthauptet wurden. Der dritte überlebende Bruder Ulrich wurde Cleriker in Seckau und schenkte den ganzen ihm zugefallenen Nachlass seiner Brüder diesem Kloster. Nunmehr aber erhoben jene beiden Verwandten sogleich neue Ansprüche und neue Klagen und beunruhigten das Kloster so lange, bis man sie schliesslich durch Schenkung von 22 Mark und 2 Mansen zufriedenstellte.

Nachdem so der letzte Sturm für den edelmüthigen Stifter von Seckau vorübergezogen war, konnte er im Kreise seiner Mitbrüder des ersehnten Gottesfriedens sich erfreuen, bis der Herr über Leben und Tod ihn zur ewigen Krone berief. Das grössere Nekrologium von Seckau erwähnt seiner mit den Worten: VII Kal. Jan.: Adalramus de Waldeck, fundator Seccoviensis Coenobii, conversus frater noster. Sein Todestag ist also der 26. December. So sicher wir seinen Todestag wissen, ebenso ungewiss ist aber sein Todesjahr. Sein jetziger Grabstein im Chor der Kirche vor dem Hochaltar, eine röthliche, weissgesprenkelte Marmorplatte, die wohl erst gegen Ende des 16. Jahrh. ihm gesetzt wurde, trägt zwar die noch gut erhaltene Inschrift: »Adalramus, Comes de Waldecce, fundator hujus Canonie Seccoviensis obiit XXV Cal. Januar. MCXLVI. Diese Jahreszahl, sowie der angegebene Todestag¹⁾ sind jedoch zweifellos unrichtig. Vermuthlich hat Adalram 1174 noch gelebt, da Ottokar VI. in einer Urkunde vom 17. Februar desselben Jahres bezeugt, dass er auf Bitte des edlen und ihm theuren Herrn Adalram den Vorwitzhof dem Stifte Seckau geschenkt habe. Im Jahre 1182 lebte er jedoch wohl nicht mehr, da in einer Urkunde aus diesem Jahre, wodurch derselbe Ottokar VI. die Uebnahme der Vogtei von Seckau auf Bitten des Propstes Wernher bestätigt, nur mehr des Propstes allein, nicht des Stifters Erwähnung geschieht.²⁾

Mit dem Leben Adalrams erlosch aber nicht auch sein Andenken. Fort und fort wurden an seinem Todestage, wie das früher erwähnte Brevier ebenfalls berichtet, das hl. Messopfer für

¹⁾ XXV Cal. Januar. gibt es nach der Rechnungsweise des römischen Kalenders überhaupt nicht.

²⁾ So unser Chronist, nachdem er vorausgeschickt: „quo autem anno obierit, necdum reperire poteram.“ Dagegen hält Meill. „Salzb. Reg.“ S. 442 das Jahr 1158 für das Todesjahr, ohne indess seine Annahme näher zu begründen. Die Urkunde des Markgrafen Ottokar VI. hält er nicht für beweiskräftig, indem er annimmt, dass darin nur der Wortlaut einer Urkunde seines Vaters Ottokars V. († 1164) in Bestätigung derselben aufgenommen worden sei. Sicheres lässt sich wohl nicht mehr feststellen.

seine Seelenruhe dargebracht: man zog dabei in Procession zu seinem Grabe. Von diesem, in der Kirche befindlichen Grabe heisst es an einer spätern Stelle unserer Chronik, dass über demselben mit päpstlicher Vollmacht ein Altar sei errichtet worden. Sie sagt hierüber — leider! — nur ganz kurz: »Ad fundatoris sepulturam obtinebatur ab iis, quibus cura erat, illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi« und verweist auf Graveson. In der »Historia ecclesiastica« jenes Autors begegneten wir tom. III. pag. 122 folgenden bezügl. Sätzen: »Ante Innocentium II. et Alexandrum III. simplex admodum erat Canonizationis ritus, ut ex Petro Damiano constat in fine vitae Sancti Romualdi . . . Obtinebatur ab iis, quibus cura erat illa canonizatio, a sede Apostolica facultas altare supra corpus defuncti erigendi. Eo erecto peracta erat canonizationis solemnitas.«¹⁾ Wann etwa jene »canonizatio« Adalrams nachgesucht und erreicht worden, blieb uns bis jetzt verborgen. Während wir einerseits darauf hinweisen, dass Alexander III. von 1159—81 regierte, also zur Zeit des Ablebens Adalrams, müssen wir andererseits gestehen, dass wir von seiner Verehrung als eines Heiligen sonst keine Spuren gefunden. Wohl aber war, wie das Requiem, so auch folgende Oration für ihn in Gebrauch: »Propitiare, quaesumus Domine, animae famuli tui Alrami et praesta, ut, qui de tuis donis in hoc loco pervigili cura nomini tuo quotidiana praeparavit obsequia, perpetua cum sanctis tuis perfrui mereatur laetitia.« Doch wenn ihm auch die Ehre der Altäre nicht zu Theil geworden, sein Andenken ist und bleibt ein gesegnetes.

Möge die neu erblühende Abtei Seckau O. S. B. jenes Andenken bewahren und fortpflanzen bis in die spätesten Zeiten!

Die alten Benedictinerklöster im heiligen Lande.

(Von P. Ursmer Berlière in Maredsous.)

Wenn der hl. Odo von Cluny vom heiligen Vater Benedictus sagte, »es gäbe keinen Theil der Erde, der nicht von den Strahlen seines Ruhmes beschienen wäre und dass sein Orden allüberall verbreitet sei«²⁾ — hatte er in der That damit nicht zu viel gesagt. Von Gregor d. Gr. bis Innocenz III, d. h. durch mehr als sechs Jahrhunderte, gibt es kaum einen zum Evangelium bekehrten Landstrich, den der Orden St. Benedicts nicht in das weite Netz seiner Klöster gezogen hätte. Italien und Frankreich nahmen zuerst die Regel St. Benedicts an; italienische Mönche predigten das Evangelium in England, und bald ziehen von dorthier und aus Irland, der »Insel der Heiligen«, Schaaren klösterlicher

¹⁾ Vgl. Lambertini, de canonizatione tom. I, pag. 342 sqq.

²⁾ Serm. de S. Bened. P. L. 133. 723.